

Abkürzungen (Code-Nummern)

für die Auflagen, Beschränkungen und Befristungen der Zulassungen
von pyrotechnischer Munition (PM I und PM II) gemäß § 10 des
Beschussgesetzes in Verbindung mit
§ 21 Abs. (2) der Beschussverordnung

A

| | | |
|------------|-------|---|
| AAA | AAA01 | Auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Objekten achten; Geschoss raucht am Boden weiter! |
| AAP | AAP01 | Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten! |
| AFS | AFS01 | Auf freies Schussfeld achten. |
| | AFS02 | Auf freies Schussfeld und ausreichenden Abstand zu brennbaren Objekten achten. |
| ANG | ANG01 | Abgabe nur gegen Erwerbsberechtigung! |
| | ANG02 | Abgabe nur gegen (mit) Erwerbsberechtigung und in ungeöffneter Originalpackung erlaubt! |
| ANI | ANI01 | Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt! |
| AWV | AWV01 | Anzündversager werden vom Hersteller zurückgenommen. |
| AZS | AZS01 | Ausschließlich zur Schadvogelbekämpfung bestimmt! |

B

| | | |
|------------|-------|--|
| BFH | BFH01 | Bei falscher Handhabung oder missbräuchlichem Gebrauch ist VERLETZUNGSGEFAHR bzw. LEBENSGEFAHR gegeben! |
| BJÄ | BJÄ01 | Bei jeder Änderung an den verwendeten Bauteilen ist die Munition erneut zur Prüfung vorzustellen. |
| BVV | BVV01 | Bei Verwendung von Schreckschuss- oder Signalwaffen und dazugehörigem Zusatzlauf mit PTB-Zulassungszeichen entfällt die Kaliberbeschränkung. |

D

| | | |
|------------|-------|--|
| DÄD | DÄD01 | Die Änderung der in der Anlage 1 zum Zulassungsbescheid angegebenen Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt unverzüglich vom Zulassungsinhaber anzuzeigen. |
| DDS | DDS01 | dass diese Schießbecher nur PTB-geprüften Waffen beigelegt werden dürfen, und nur dann, wenn die pyrotechnische Munition ohne Eigenantrieb eine Anfangsgeschwindigkeit von mindestens 25 m/s erhält und wenn die Zuordnung zur Waffe auf Grund entsprechender Kennzeichnung eindeutig ist; |
| | DDS02 | dass diese Schießbecher nicht allein, ohne die Bindung an eine bestimmte Waffe angeboten werden dürfen. |

| | | |
|------------|-------|--|
| DDZ | DDZ01 | dass die zugelassene Munition nur aus speziellen Schießbechern für das Kaliber 20 mm verschossen werden darf, die einer von der PTB geprüften Waffe beigelegt sind, und deren Bauart und Konstruktion derjenigen entspricht, die in der Anlage 2 zum Zulassungsbescheid für die Munition beschrieben ist; |
| DGU | DGU01 | Der Gegenstand und die Ursprungsverpackung sind mit dem Datum der Herstellung (Monat und Jahr) zu beschriften. |
| | DGU02 | Der Gegenstand und die Ursprungsverpackung sind mit dem Datum der Herstellung (Monat und Jahr) und der Verbrauchsdauer zu beschriften. |
| DKV | DKV01 | Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung mit folgendem Vermerk zu versehen: |
| | DKV02 | Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit und folgendem Hinweis für die Verwendung zu versehen: |
| | DKV03 | Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit und dem oben genannten Hinweis für die Verwendung zu versehen. |
| | DKV04 | Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist mit der Bezeichnung der Munition, dem Warenzeichen des Herstellers und folgendem Vermerk zu versehen: „Ausschließlich zum Export bestimmt. Wiedereinfuhr in die Bundesrepublik Deutschland oder das Land Berlin nicht zu- gelassen!“ |
| | DKV05 | Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit, dem Vermerk „trocken lagern - vor Feuchtigkeit schützen“ und der deutlich lesbaren Aufschrift „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten“ sowie mit folgende(m/n) Hinweis(en) für die Verwendung zu versehen: |
| | DKV06 | Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit, dem Vermerk „trocken lagern - vor Feuchtigkeit schützen“ und den deutlich lesbaren Aufschriften |
| | DKV07 | Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit, dem Vermerk „trocken lagern - vor Feuchtigkeit schützen“ und den deutlich lesbaren Aufschriften „Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt! Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten!“ sowie mit folgende(m/n) Hinweis(en) für die Verwendung zu versehen: |
| | DKV08 | Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung, mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit und dem Vermerk zu versehen: |

| | | |
|------------|-------|--|
| | DKV09 | Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung, mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit, dem Jahr der Herstellung und der Verbrauchsdauer, dem Vermerk: |
| | DKV10 | Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit, dem Vermerk „trocken lagern - vor Feuchtigkeit schützen“ sowie folgendem Hinweis für die Verwendung zu versehen: |
| | DKV11 | Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung, mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit, dem Jahr der Herstellung und der Verbrauchsdauer, dem Vermerk „trocken lagern - vor Feuchtigkeit schützen“ und der deutlich lesbaren Aufschrift |
| | DKV12 | Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung, mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit, dem Vermerk: |
| DMD | DMD01 | Die Munition darf nur für konkrete Exportaufträge aus Ländern außerhalb des Geltungsbereiches des Waffengesetzes (außer aus dem Land Berlin) hergestellt, muss vollständig in die Auftragsländer ausgeführt und darf nicht wieder in die Bundesrepublik Deutschland oder das Land Berlin eingeführt werden. |
| DMU | DMU01 | Die Munition und die kleinste Verpackungseinheit sind nach den gesetzlich Vorschriften zu kennzeichnen. |
| DPD | DPD01 | Die Patronen dürfen nur aus dafür vorgesehenen und zugelassenen Signalgebern mit PTB-Zeichen verschossen werden. |
| DPN | DPN01 | Die Patronen nur bei nahezu senkrechter Ausrichtung (90° +/- 30°) des Schussapparates auslösen. |
| | DPN02 | Die Patronen NICHT in unmittelbarer Nähe (< 15 m) von Personen auslösen. |
| | DPN03 | Die Patronen NICHT in der Nähe (< 15 m) oder unterhalb von Objekten auslösen. |
| DSB | DSB01 | Die Steighöhe beträgt 300 m. |
| DUI | DUI01 | Die Ursprungsverpackung ist mit dem Datum der Herstellung (Monat und Jahr) zu versehen. |
| | DUI02 | Die Ursprungsverpackung ist mit dem Jahr der Herstellung zu versehen. |
| | DUI03 | Die Ursprungsverpackung ist mit dem Jahr der Herstellung der Munition und ihrer Verbrauchsdauer zu beschriften. |
| DVD | DVD01 | Die Verlagerung der Herstellung in eine andere (als die in der Anlage 1 zum Zulassungsbescheid angegebene) Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt unverzüglich vom Zulassungsinhaber anzuzeigen. |
| | DVD02 | Das Verschießen dieser Munition zu Vergnügungszwecken außerhalb des befriedeten Besitztums ist verboten! |
| | DVD03 | Das Verschießen dieser Munition ist nur im Notfall erlaubt! |

| | | |
|------------|-------|---|
| DVG | DVG01 | Die vorstehend genannten Auflagen gelten jedoch nicht für Munition, die zur Ausfuhr oder zum sonstigen Verbringen aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes außer in das Land Berlin bestimmt ist. |
| DZH | DZH01 | Der Zulassungsinhaber hat seine Abnehmer schriftlich davon zu unterrichten, |
| | DZH02 | Der Zulassungsinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass die unter 1. genannten Auflagen den Herstellern und Einführern der zum Verschießen von pyrotechnischer Munition geeigneten Waffen zur Kenntnis gelangen. Er hat ferner auf Verlangen einen Auszug aus dem Zulassungsbescheid auszuhändigen, aus dem die für den Nachbau des in der Anlage 2 beschriebenen Schießbechers erforderlichen Angaben hervorgehen. |
| DZI | DZI01 | Diese Zulassung ist bis zum (Monat/Jahr) ... befristet. |

E

| | | |
|------------|-------|--|
| EUV | EUV01 | Einsatz- und Verwendungshinweise beachten! |
|------------|-------|--|

F

| | | |
|------------|-------|---|
| FBS | FBS01 | Flinte beim Schießen senkrecht nach oben richten. |
| FDV | FDV01 | Für das Verschießen dieser Munition außerhalb des befriedeten Besitztums ist eine Schießerlaubnis erforderlich! |
| | FDV02 | Für das Verschießen dieser Munition ist eine Schießerlaubnis erforderlich! |
| FVG | FVG01 | Flügelenden vor Gebrauch senkrecht nach oben biegen. |

G

| | | |
|-------------|--------|---|
| G-- | G--01 | Gebrauchsanweisung |
| GB-- | GB--01 | Gebrauchsanweisung beachten! |
| GMD | GMD01 | Geschoss mit der schwarzen Seite zuerst in den Lauf oder Zusatzlauf einführen; nie umgekehrt! |

J

| | | |
|------------|-------|---|
| JGI | JGI01 | Jedem Gegenstand ist in der kleinsten Verpackungseinheit eine Gebrauchsanweisung mit Hinweisen zum sicheren Umgang beizufügen. |
| JNS | JNS01 | Jedes nachgebaute Stück der Munition und die Ursprungsverpackung ist mit dem Datum der Herstellung (Monat und Jahr) zu beschriften. |
| | JNS02 | Jedes nachgebaute Stück der Munition und die Ursprungsverpackung ist mit dem Datum der Herstellung (Monat und Jahr) und der Verbrauchsdauer zu beschriften. |
| | JNS03 | Jedes nachgebaute Stück der Munition und die Ursprungsverpackung ist mit dem Jahr der Herstellung zu versehen. |
| | JNS04 | Jedes nachgebaute Stück der Munition und die Ursprungsverpackung ist mit dem Jahr der Herstellung und der Verbrauchsdauer zu beschriften. |

K

| | | |
|------------|-------|--------------------------|
| KUT | KUT01 | Kühl und trocken lagern. |
|------------|-------|--------------------------|

M

| | | |
|------------|-------|---|
| MDH | MDH01 | Mit dem Hülsenende zuerst in den stets gereinigten Lauf oder Zusatzlauf einführen. |
| MDO | MDO01 | Mit dem offenen Hülsenende zuerst in den stets gereinigten Lauf oder Zusatzlauf einführen. |
| | MDO02 | Mit dem offenen Hülsenende zuerst in den stets gereinigten Lauf oder Zusatzlauf einführen; nie umgekehrt! |
| | MDO03 | Mit dem offenen (schwarzen) Hülsenende zuerst in den stets gereinigten Lauf oder Zusatzlauf einführen; sonst Laufkrepierer möglich! |

N

| | | |
|------------|-------|---|
| NAM | NAM01 | Niemals auf Menschen oder Tiere richten! |
| NAZ | NAZ01 | Nur aus zugelassenen Schreckschuss- oder Signalwaffen mit PTB-Zeichen unter Verwendung von 6 mm Flobert-Platzpatronen verschießen. |
| | NAZ02 | Nur aus zugelassenen Schreckschuss- oder Signalwaffen mit PTB-Zeichen unter Verwendung von Platzpatronen der Kaliber 6 mm Flobert, 8 mm Knall oder .315 Knall verschießen. |
| | NAZ03 | Nur aus zugelassenem Schussapparat mit dem PTB-Zeichen 872 zum Zwecke der Vogelverbrämung verschießen. |
| NIF | NIF01 | Nur im Freien verwenden! |
| NVP | NVP01 | Nicht verschossene Patronen nach dem Einsatz aus dem abgenommenen Magazin vorsichtig herausdrücken und wieder in die Originalverpackung zurückführen. |
| NZV | NZV01 | Nur zum Verschießen aus dem Notsignalgerät 19 mm geeignet! Signalgerät beim Schießen mit ausgestrecktem Arm über dem Kopf halten und Signal senkrecht nach oben abschießen. |

P

| | | |
|------------|-------|---|
| PID | PID01 | Patronen in das 12er Magazin des Abschussgerätes einführen. Magazin auf das Abschussgerätes aufsetzen und verriegeln. |
|------------|-------|---|

S

| | | |
|------------|-------|--|
| SBS | SBS01 | Signalgeber beim Schießen senkrecht nach oben über dem Kopf halten. |
| SMD | SMD01 | Sterne mit der schwarzen Seite zuerst in den Lauf oder Zusatzlauf einführen; |
| SMF | SMF01 | sowie mit folgenden Hinweisen (für die Verwendung) zu versehen: |
| SNA | SNA01 | Sterne nur aus zugelassenen Schreckschuss- oder Signalwaffen mit PTB-Zeichen unter Verwendung von 6 mm Flobert-Platzpatronen verschießen |
| | SNA02 | Sterne nur aus zugelassenen Schreckschuss- oder Signalwaffen mit PTB-Zeichen unter Verwendung von Platzpatronen der Kaliber 6 mm Flobert, 8 mm Knall oder .315 Knall verschießen. |
| | SNA03 | Sterne nur aus zugelassenen Schreckschuss- oder Signalwaffen mit PTB-Zeichen unter Verwendung von Platzpatronen der Kaliber 8 mm Knall oder .315 Knall verschießen. Hierzu dürfen nur spezielle Schießbecher verwendet werden, die der Waffe beiliegen und eindeutig als zugehörige zu dieser Waffe gekennzeichnet sind! Sterne mit der schwarzen Seite zuerst in den Schießbecher einführen; nie umgekehrt! |

T

| | | |
|------------|-------|---|
| TLV | TLV01 | Trocken lagern - vor Feuchtigkeit schützen. |
|------------|-------|---|

U

| | | |
|------------|-------|---|
| UDD | UDD01 | und der /den deutlich lesbaren Aufschrift(en) |
| UDS | UDS01 | Unfälle, die sich beim Umgang mit der Munition und bei ihrer Verwendung ereignet haben, sind der Bundesanstalt unverzüglich anzuzeigen. |
| UIM | UIM01 | und ist mit dem Jahr der Herstellung und der Verbrauchsdauer zu beschriften. |
| UMD | UMD01 | und (sowie) mit der deutlich lesbaren Aufschrift zu versehen: |
| | UMD02 | und mit dem Jahr der Herstellung und der Verbrauchsdauer zu beschriften. |
| UMF | UMF01 | und (sowie) mit folgendem Hinweis für die Verwendung zu versehen: |
| UNM | UNM01 | Umgang nur mit behördlicher Erlaubnis. |

V

| | | |
|------------|-------|--|
| VEN | VEN01 | Vorsicht, explodiert nach ca. 150 m (100 m) Flugweite! |
|------------|-------|--|

W

| | | |
|------------|-------|--|
| WBS | WBS01 | Waffe (/Abschussvorrichtung) beim Schießen senkrecht nach oben über dem Kopf halten. |
| WNA | WNA01 | Waffe niemals auf Menschen oder Tiere richten! |
| | WNA02 | Waffe niemals auf Menschen richten! |

Z

| | | |
|------------|-------|--|
| ZZG | ZZG01 | Zusätzlich zur gesetzlichen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) mit dem Zulassungszeichen, dem Bruttogewicht der Verpackungseinheit und den folgenden Hinweisen zu versehen: |
| ZZD | ZZD01 | Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist jedes nachgebaute Stück der Munition mit dem/den nachstehend angegebenen Hinweis(en) für die Verwendung zu versehen: |
| | ZZD02 | Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit dem nachstehend angegebenen Hinweis für die Verwendung zu versehen: |
| | ZZD03 | Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist jedes nachgebaute Stück der Munition mit den nachstehend angegebenen Hinweisen für die Verwendung und mit dem Jahr der Herstellung und der Verbrauchsdauer zu versehen: |